

Erste schnelle Einschätzungen zum Koalitionsvertrag

Inhalt

Überblick.....	1
Arbeit	2
Soziales /Hartz4	5
Rente	5
Klimaschutz & sozial-ökologische Transformation	6
Mobilität und Mobilitätswende	7
Investitionen, Schuldenbremse, Schwarze Null	8
Wohnen	10
Gesundheit & Pflege	11
Bildung und Ausbildung	13
Geschlechtergleichstellung	14
Reproduktive Selbstbestimmung	14
Vielfalt und Queer.....	15
Osten	16
Stadt und Land.....	16
Polizei und Justiz	17
Religion	17
Medien und Kultur	17
Internationales und Sicherheitspolitik	17
Europäische Union	18
Waffenexporte, Drohnen, Militär	18
Flucht und Migration	19
Reaktionen aus der Zivilgesellschaft.....	21

Überblick

Der Koalitionsvertrag bringt eine nachholende Modernisierung des Landes. Aber an entscheidenden Punkten versagt die Ampel: Fortschritt gibt es vor allem solange er wenig kostet - und Konzernen und Reichen nicht weh tut. Der nötige Politikwechsel ist so nicht zu schaffen.

Zentrale Wahlversprechen, z.T. von allen beteiligten Parteien, sind nicht eingelöst:

- Alle hatten eine **Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen** versprochen. Die FDP war von manchen Medien im Vorfeld der Wahl sogar als die größte Steuer-Entlastungs-Partei dargestellt worden. NICHTS findet sich dazu in Vertrag, außer bei Entlastungen von Unternehmen. Kleine Entlastungen im mittleren Bereich. Wer 1000 Euro Zinsen bekommt, ist von Steuern befreit - bei den aktuellen Zinsen und der Vermögensverteilung nichts für Menschen mit niedrigem Einkommen. Durch die geplante Anhebung der **Pflegeversicherungsbeiträge, die Belastungen** für Lohnneinkommen steigen, Abschaffung des Soli wird nicht erwähnt, er bleibt wohl.
- Eine **solidarische Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherungen** findet nicht statt; es bleibt bei der 2-Klassen-Medizin (SPD, Grüne - auch die Mehrheit der FDP-Ahänger*innen spricht sich für eine Bürgervericherung aus).
- Nichts ist geblieben von der Überwindung der **Renditeorientierung in Krankenhäusern** (Grüne und SPD)
- **Personalbemessung** in der Pflege ist gut, auch dass ein weiterer Bonus geplant ist. Der Pflegenotstand soll durch Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte geschehen - hier fragt man sich, ob die Zuständigen schonmal von der globalen Pflegekrise gehört haben? Würde statt mit einem kurzfristigen Bonus die Einkommenssituation der Pflegekräfte angemessen verändert (und die Arbeitsbelastung verringert), könnte in Deutschland eine Reserve von mindestens 200 000 Pflegekräften mobilisiert werden (in den vergangenen 25 Jahren sind mehr als 600 000 Pflegekräfte aus dem Beruf ausgeschieden).
- Die **Schuldenbremse** soll ab 2023 wieder gelten und die Neuverschuldung auf die vorgesehenen für die hohen notwendigen Investitionen wird ein „langfristiger Investitionsplan“ versprochen, privates Geld soll aktiviert werden. Alle Ausgaben sollen auf den Prüfstand.
- Die Rente wird auf den Aktienmarkt geworfen. Kein Schutz vor **Altersarmut**, besonders für Frauen, junge Menschen und Geringverdienende. Die ausgesetzten **Rentenkürzungen** werden nachgeholt: Für Rentner*innen beginnt der „Neuanfang“ mit weniger Geld in der Tasche.
- **Mini- und Midijobs** werden ausgeweitet - auch eine Entlastung für die Unternehmen. Die Minijob-Grenze wird an die Mindestlohnhöhe gekoppelt: Sie steigt immer, wenn der Mindestlohn steigt.
- **Sachgrundlose Befristungen** bleiben, nur im Öffentlichen Dienst (v.a.Bund) sollen sie eingeschränkt werden.
- **Kinderarmut** wird aufgegriffen, aber nicht, dass Kinderarmut meist Elternarmut ist. **Hartz IV** wird umbenannt. Die Kindergrundsicherung wird automatisiert ausgezahlt.
- Die **Mietenexplosion** wird nicht gestoppt
- Das **Klimageld** wird nicht zur Entlastung genutzt und sozial rückverteilt, wie von den Grünen versprochen, sondern geht in die Investitionen, weil sie auch sonst auch nicht sagen können, wie sie Transformation finanzieren wollen.
- Die **Finanzierung der sozialpolitischen Konzepte** ist ganz unklar angesichts der Einnahmensituation.

Arbeit

Mindestlohn

Mindestloohnerhöhung soll auf 12 Euro angehoben werden. Im Koalitionsvertrag wird kein konkreter Zeitpunkt genannt, allerdings hatte Scholz bereits nach den Sondierungsgesprächen eine sofortige Anhebung (noch 22) auf 12 Euro und dann kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Mindestlohnkommission angekündigt.

Sichere Arbeit

Minijobgrenze wird erhöht auf 520 Euro; künftig steigt die Minijobgrenze mit jeder Mindestloohnerhöhung automatisch an.

So gut wie keine Einschränkungen von Befristungen: Im Öffentlichen Dienst („nur dort“!) sollen Befristungen aufgrund befristeter Haushaltsmittel abgeschafft werden. Sachgrundlose Befristungen beim Bund sollen schrittweise reduziert werden, ohne klare Ziele oder Zeitpläne. Kettenbefristungen mit Sachgrund beim selben Arbeitgeber sollen auf 6 Jahre (!) begrenzt werden, die in Ausnahmefällen aber immer noch überschritten werden können.

Arbeit auf Abruf wird nicht abgeschafft und nicht eingeschränkt werden, genauso wenig Werkverträge und Leiharbeit. Das Leiharbeitsgesetz soll überprüft werden, falls es eine europäische Regelung dazu gibt - was eine rechtliche Selbstverständlichkeit ist und reine Simulation von Veränderungsbereitschaft. Zu **Arbeitsrechten auf Plattformen** nur heiße Luft, genauso zu Arbeits- und Gesundheitsschutz und Schutz vor Überlastung. Statt dessen soll ein „Mobbingreport“ verabschiedet werden.

Immerhin erhalten **Saisonbeschäftigte „vollen Krankenversicherungsschutz** ab dem ersten Tag“.

Tariftreue, erleichterte Allgemeinverbindlichkeit

Nichts dazum, wie die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert werden kann.

Öffentliche Auftragsvergaben des Bundes sollen an Einhaltung „eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden“ werden - ggf liegt da Sprengstoff drin. Im ÖPNV sollen Tarifverträge zur Bedingung bei Ausschreibungen gemacht werden können.

Experimentierklauseln: „Stärkung“ der Tarifbindung durch Abweichungen von gesetzlichen Schutzregelungen nach unten. „Im Dialog mit den Sozialpartnern werden wir weitere Schritte zur Stärkung der Tarifbindung erarbeiten und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere Experimentierräume erörtern.“

Fortgeltung von Tarifverträgen bei Auslagerung: Zwar sollen „Betriebsausgliederung bei Identität des bisherigen Eigentümers zum Zwecke der Tarifflicht“ verhindert werden, „indem wir die Fortgeltung des geltenden Tarifvertrags sicherstellen“. Ver.di begrüßt die Regelung. Allerdings ist fraglich ob die Regelung nicht wirkungslos ist passiert, wenn die Ausgliederung über Vergabe an tariflose Subunternehmen erfolgt. Und sie könnte durch die Beschränkung auf den gleichen Eigentümer leicht umgangen werden.

Arbeitszeitgesetz

Abweichungen vom 8h-Tag und 11h-Ruhezeit sollen auf Basis von Tarifverträgen möglich sein.

Allerdings nicht ohne Tarifverträge, das ist gegen die FDP durchgesetzt worden. Das macht Druck auf Gewerkschaften im Gegenzug für andere Forderungen Zugeständnisse bei der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Arbeitsbedingungen/Fachkräftemangel (z.B. in der Pflege):

Fachkräftemangel soll neben schönen Worten v.a. durch **mehr Arbeitskräfteeinwanderung in Jobs „zu marktüblichen Konditionen“** behoben werden.

Mitbestimmung

Hier sind tatsächlich einige Verbesserungen angekündigt:

Betriebsratsbehinderung soll endlich von Amts wegen verfolgt werden (als Officialdelikt). Es bleibt abzuwarten, ob die Staatsanwaltschaften tatsächlich personell entsprechend ausgestattet und geschult werden, um an der jetzigen weitgehenden faktischen Straflosigkeit der Behinderung von Betriebsratsarbeit und Verhinderung von Betriebsratswahlen etwas zu ändern.

Gewerkschaften sollen **digitales Zutrittsrecht zum Betrieb** erhalten, das ihren analogen Rechten entspricht. Das ist eine entschiedene Forderung der Gewerkschaften gewesen.

Und einige Ankündigungen unklarerer Charakters:

Die Bundesregierung will sich „**dafür einsetzen**“, dass durch die Umwandlung in Gesellschaften nach europäischem Recht (SE-Gesellschaften) die deutsche **Unternehmensmitbestimmung „nicht mehr vollständig“ ausgehebelt werden kann**, sondern zumindest der vorherige Mitbestimmungsstandard vor der Umwandlung erhalten bleibt. Das wäre wenig genug, aber immerhin ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand - wenn das „einsetzen“ der Bundesregierung denn zu dieser Änderung führt.

Ob das **Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen** endlich angepasst wird, soll „gemeinsam mit den Kirchen“ „**geprüft**“ werden. Über das Prüfen hinauszugehen, konnten sich die Ampelparteien offenbar nicht festlegen.

Ob das angekündigte „Pilotprojekt“ zu **Online-Betriebsratswahlen** und die **Entscheidungsmöglichkeit für Betriebsräte, online oder in echt zu tagen**, wirklich eine Verbesserung für Beschäftigte und die Mitbestimmung bedeutet, bleibt abzuwarten. Es birgt durchaus das Potential weiterer Vereinzelung von Beschäftigten, die die Interessenvertretung eher erschweren dürfte. Zumal der Druck auf Betriebsräte wachsen dürfte, die zeit- und kostensparende Variante der Onlinesitzung zu wählen - mit allen bekannten Nachteilen für persönlichen und vertraulichen Austausch. Dennoch wird es an manchen Stellen sicher auch von den Beschäftigtenvertreter*innen als Erleichterung wahrgenommen, zumal angesichts der Coronasituation.

Weiterbildungsförderung

Hierzu sind tatsächlich eine Menge Ankündigungen enthalten, die Weiterbildung für Beschäftigte in der Transformation und für Arbeitslose erleichtern sollen.

Bildungsteilzeit nach österreichischem Vorbild für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung soll von den Arbeitsagenturen gefördert werden.

Das **BaföG** soll ausgeweitet werden für Weiterbildungen. Aufstiegsfortbildungen sollen kostenfrei werden.

Transformationskurzarbeitergeld („Qualifizierungsgeld“) soll kommen, d.h. aus der Arbeitslosenversicherung finanzierte betriebliche Weiterbildung. Das wurde von den Gewerkschaften gefordert. Das Transferkurzarbeitergeld soll ebenfalls ausgeweitet werden, ohne nähere Erläuterung, ob das die Wiederausdehnung auf 2 Jahre bedeuten soll, wie es bis vor 20 Jahren war.

Für ALG-Bezieher*innen und Menschen in Grundsicherung soll klargestellt werden, „**dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer beruflichen Aus- und Weiterbildung hat**, die die Beschäftigungschancen stärkt“.

„Bei beruflicher Qualifizierung erhalten SGB II- und III-Leistungsberechtigte ein zusätzliches, monatliches **Weiterbildungsgeld von 150 Euro**“. „Nach einer Weiterbildung soll mindestens ein **Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen**.“

Über ein „**Freiraumkonto**“ sollen **Beschäftigte selber für Weiterbildungsauszeiten ansparen** können. Auch dies war eine Forderung der FDP, die Finanzierung beruflicher Weiterbildung entweder dem Staatshaushalt (BA) oder den Beschäftigten zuschieben will. Geringverdienende sollen jährliche Zuschüsse zu diesem Freiraumkonto erhalten, um auch für sie einen Anreiz zu schaffen.

Soziales /Hartz4

Hartz IV bekommt einen neuen Namen und wird künftig „Bürgergeld“ genannt. Die Regelsätze bleiben eingefroren. Auch das neue „Bürgergeld“ bleibt „Armut per Gesetz“. Mitwirkungspflichten gibt es weiter, künftig als „Teilhabevereinbarung“ bezeichnet. Zum Corona-Mehrbedarf kein Wort.

Für **Sanktionen** soll es ein einjähriges Moratorium geben; das war nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2019 eigentlich schon zwingend.

Verbesserungen gibt es allerdings für Beschäftigte, die ihre Arbeit verlieren: die ersten zwei Jahre erfolgt keine Anrechnung des Vermögens. Das bedeutet für Beschäftigte, die sich etwas ansparen konnten, eine Ausweitung ihrer Ansprüche über das halbe Jahr ALG1 hinaus. Ebenso werden die tatsächlichen Wohnungskosten 2 Jahre lang in die KdU aufgenommen. Zudem soll das Schonvermögen erhöht werden. Das mildert den Druck auf die Mittelschicht und auf Facharbeiter*innen, die im Zuge der Transformation oder der Coronabeschränkungen ihre Arbeit verlieren.

Für dauerhaft ausgegrenzte Menschen in Hartz-4 bessert es freilich nichts.

Kindergrundsicherung

Die Koalition will eine eigenständige Kindergrundsicherung einführen. Priorität soll schneller Zugang durch Automatisierung haben: Die (gleich hohen) Leistungen werden zusammengefasst und überwiesen. Dann soll das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern „neu definieren“ werden (= Höhe der Kindergrundsicherung). Die strukturellen Komponenten der Kindergrundsicherung (bessere, eigentlich: kostenfreie Daseinsvorsorge) wird erwähnt, aber nicht ausgeführt. „Von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben“ sollen „mit einem Sofortzuschlag“ abgesichert werden. „Alleinerziehende, die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir mit einer Steuergutschrift“ – dass viele von Armut betroffenen Menschen aber gar nicht über das Existenzminimum (= Steuerfreibetrag) kommen, ficht die Koalition offensichtlich nicht an. 43 Prozent der Ein-Eltern-Familien gelten als einkommensarm (während es bei den Paar-Familien mit einem Kind 9 Prozent, mit zwei Kindern 11 Prozent und mit drei Kindern 31 Prozent sind). Frauen sind in besonderer Weise davon betroffen, denn 88 Prozent der Alleinerziehenden sind Mütter.

„Der elternunabhängige Garantiebtrag (= bisheriges **Kindergeld**) im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig **direkt an volljährige Anspruchsberechtigte** in Ausbildung und Studium **ausgezahlt** werden.“ Dadurch wird z.B. das BAföG elternunabhängiger (siehe Abschnitt „Bildung“).

Rente

Das bisherige Rentenniveau von 48 Prozent wird gehalten. Das war eine zentrale Forderung der SPD. Sie wurde jedoch der FDP teuer abgekauft. Gleichzeitig bedeutet „gehalten“: **Besonders für viele Frauen, Geringverdiener*innen und junge Menschen bleibt der Weg in die Altersarmut vorgezeichnet!**

Nachholende Rentenkürzung und Kapitaldeckung

Die in der Vergangenheit ausgesetzte **Rentenkürzungen soll nachgeholt** werden (durch den von der FDP geforderten „Nachholfaktor“). Der Rentenanstieg 2022 wird dadurch um etwa 0,6 Prozentpunkte verringert. Ein Teil der gesetzlichen Rente soll künftig an der Börse erwirtschaftet werden. Das bisherige Umlageverfahren wird so teilweise auf ein **Kapitaldeckungsverfahren** umgestellt. Die gesetzliche Rente wird damit den Kapitalmärkten anvertraut. Damit wird nicht Stabilität erreicht – wie die Koalition verspricht - sondern das Gegenteil; das hat bislang noch jede Börsenkrise gezeigt.

Das FDP-Denken hat sich durchgesetzt. Ihr ist es gelungen, dass die Deutsche Rentenversicherung ihre Reserven - also die Gelder der Versicherten – am Kapitalmarkt anlegen kann und dass sie einen Teil der Rentenzahlungen aus einem Fonds finanziert. Dafür bekommt sie im nächsten Jahr 10 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln, die in den Fonds kommen sollen. Auch die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge (die „zweite“ und „dritte Säule“ der Alterssicherung) sollen eine stärkere Kapitalmarktorientierung bekommen, indem für beide auch Anlagemöglichkeiten mit höheren – und damit auch riskanteren – Renditen (also börsengehandelte Aktien und Fonds) geöffnet werden. Ein Riesen-Geschenk an die Finanzkonzerne, die als einzige davon profitieren werden. Demgegenüber kein Wort darüber, wie in Zukunft die steigende Altersarmut bekämpft werden soll.

Rentenniveau, Renteneintrittsalter

Beim Renteneintrittsalter soll es zwar keine Erhöhung geben, aber der freiwillige längere Verbleib im Arbeitsleben soll stimuliert werden. Hinzuverdienste bei vorzeitigem Rentenbezug sollen einfacher werden.

Klimaschutz & sozial-ökologische Transformation

Das Kapitel trägt erwartungsgemäß die Handschrift der Grünen, wobei die FDP dennoch an wichtigen Stellen die Feder geführt hat. Insgesamt wird eine ökologische Modernisierung der Industrie angekündigt, die Deutschland zugleich zum Leitmarkt bei E-Mobilität, autonomem Fahren, Halbleitern, grünem Wasserstoff und Digitalisierung machen soll. Grüner Kapitalismus soll zugleich die Wirtschaft stärken und dem Klimaziel dienen. Der immens steigende Strom- und Ressourcenbedarf wird zwar adressiert, aber im Verhältnis zum Klimaziel nicht wirklich ernst genommen.

Bekanntnis zum 1,5-Grad-Pfad von Paris – aber mit den Maßnahmen nicht zu schaffen. Die Koalition will ein „Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende 2022 auf den Weg bringen und abschließen“. Das Jahr **2045 als Zieljahr ist für eine Klimaneutralität** zu spät gesetzt.

Bis 2030 soll 80 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien kommen. Unter anderem sollen dafür auch Gewässer und Felder mit Solardecken überbaut werden („innovative Solarenergie wie Agri- und Floating-PV werden wir stärken“). Andererseits sollen auch neue **Gaskraftwerke** gebaut werden, um den steigenden Strombedarf „zu wettbewerbsfähigen Preisen zu decken“. Immerhin sollen diese Gaskraftwerke auf Wasserstoff umstellbar sein, um später prinzipiell emissionsfrei arbeiten zu können. Die einheimische Erzeugung von grünem Wasserstoff soll schnell hochgefahren werden. Allerdings wenn

nicht genügend erneuerbarer Strom zur Verfügung steht und Wasserstoff mit erneuerbarem Strom erzeugt wird, wird er an anderer Stelle fehlen.

Der **Kohleausstieg** soll „idealerweise“ bis 2030 gelingen. Eine klarere Formulierung wird umgangen. Durch Verhindern des Sinkens des CO₂-Preises unter 60€ pro Tonne soll sichergestellt werden, dass Kohle nicht mehr rentabel ist und so der Ausstieg vorgezogen werden kann.

In vielen Passagen hat sich die FDP mit ihrer Forderung nach „**Technologieneutralität**“ durchgesetzt.

Die Koalition bekennt sich zu einem **Emissionshandel 2.0** für Wärme und Verkehr auf europäischer Ebene.

Eine **soziale Abfederung** des Wandels taucht vielfach im Vertrag auf, allerdings unkonkreter in den Formulierungen als bei der Absicherung der Industrie gegen vermeintliche oder reale Wettbewerbsverzerrungen infolge deutscher oder europäischer Klimapolitik. Der Energie- und Klimafonds soll zu einem Transformationsfonds umgebaut werden. Damit ist vorgesehen, die Einnahmen aus dem **CO₂-Preis nicht wie u.a. von den Grünen versprochen rück-umzuverteilen und Menschen mit geringem Einkommen (und ohne Alternativen zu fossiler Mobilität) zu entlasten.**

Energetischen Gebäudesanierung: Teilung des zusätzlich zu den Heizkosten zu zahlenden CO₂-Preises zwischen den Vermietern und Mieter*innen soll angeblich „fair“ sein. Wirklich fair wäre aber, wenn die den Preis zahlen, die den energetischen Zustand des Gebäudes und dessen Heizungsart tatsächlich beeinflussen können – die Vermieter.

Die **EEG-Umlage** soll abgeschafft werden. Der Industrie sollen „wettbewerbsfähige Strompreise“ gesichert werden.

Überflüssige, unwirksame und **umwelt- und klimaschädliche Subventionen** und Ausgaben sollen abgebaut werden (steht im Finanz-Kapitel), es wird aber nicht klar welche. Wahrscheinlich nicht der Diesel: Die EU sehe steuerliche Angleichung von Dieselmotoren und Benzin vor; die Koalition werde „die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz-Steuer überprüfen“. Bei den Dienstwagen sollen Elektrofahrzeuge gestärkt werden. Green Bonds werden ausgeweitet.

Nachhaltigkeit by design soll zum Standard bei Produkten werden. Lebensdauer und Reparierbarkeit soll zum erkennbaren Merkmal werden, Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen sichergestellt werden (**Recht auf Reparatur**). „Herstellerinnen und Hersteller müssen während der üblichen Nutzungszeit Updates bereitstellen. Wir prüfen Lösungen zur Erleichterung der Nutzbarkeit solcher Geräte über die Nutzungszeit hinaus. Für langlebige Güter führen wir eine **flexible Gewährleistungsdauer** ein, die sich an der vom Hersteller oder der Herstellerin bestimmten jeweiligen Lebensdauer orientiert.“ — Das ist eine sehr zurückhaltende Festlegung, die sich davor drückt, eine längere Lebensdauer verpflichtend vorzuschreiben. Updates während der üblichen Nutzungsdauer gehen kaum über den jetzigen Standard hinaus; ebenso eine Garantie, die sich an der vom Hersteller bestimmten Lebensdauer orientiert.

Mobilität und Mobilitätswende

Die Mobilitätswende wird der FDP überlassen: mehr Markt und Wettbewerb statt bezahlbarer Mobilität für alle. Fuß- und Radverkehr werden so gut wie gar nicht erwähnt. Mit Fortschritt, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit hat das wenig zu tun.

Das Versprechen einer „modernen **deutsche Bahn** als Teil der öffentlichen Daseinsversorge“ brechen die Koalitionsparteien schon mit ihrem Vertrag: die angekündigte Umstrukturierung der Deutschen Bahn und ihre Festlegung auf Gewinnerorientierung bedeutet mehr Konkurrenz im Fernverkehr und nach allen internationalen Erfahrungen auf lange Sicht schlechtere und teurere Dienstleistungen. Das Ziel bezahlbarer Preise wird dabei ausdrücklich unter Finanzierungsvorbehalt gesetzt und dürfte damit ein frommer Wunsch bleiben („Sofern haushalterisch machbar, soll die Nutzung der Schiene günstiger werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahnen zu stärken.“)

„Wir werden die Deutsche Bahn AG als integrierten Konzern inklusive des konzerninternen Arbeitsmarktes im öffentlichen Eigentum erhalten. Die internen Strukturen werden wir effizienter und transparenter gestalten. Die Infrastruktureinheiten (DB Netz, DB Station und Service) der Deutschen Bahn AG werden innerhalb des Konzerns zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte zusammengelegt. Diese steht zu 100 Prozent im Eigentum der Deutschen Bahn als Gesamtkonzern. Gewinne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben zukünftig in der neuen Infrastruktureinheit. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen werden markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt.“

Damit hat sich die grüne Position weitgehend durchgesetzt, die Voraussetzung für mehr Wettbewerb werden geschaffen, die Trassenpreise sinken, eine Quersubventionierung im Konzern findet nicht mehr statt: **Es ist eine „Zerschlagung unter einem Dach“.**

Das Konzept des KV zu Deutschen Bahn werden alle Koalitionspartner als Erfolg für sich reklamieren versuchen: die SPD, weil der Bahnkonzern und die Möglichkeit für Beschäftigte innerhalb des Konzern den Arbeitsplatz zu wechseln erhalten bleibt. Andererseits sollen die Eisenbahnverkehrsunternehmen der Bahn markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt werden, was eine weitere Privatisierung des Bahnverkehrs bedeutet. Da die FDP das Verkehrsministerium übernimmt, wird sie das vorantreiben.

ÖPNV: „Am Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre halten wir fest.“ Das meint, der ÖPNV soll sich aus eigenen Erlösen ohne öffentliche Zuschüsse finanzieren. Ein kostenfreier ÖPNV oder ein 365 Euro-Ticket bräuhnte öffentliche Zuschüsse. Tarifverträge sollen in Ausschreibungen zur Bedingung gemacht werden können.

Der **Ausstieg aus der „Technologie des Verbrennungsmotor“** wird zwar erwähnt, aber ohne konkretes Zieldatum. Bis 2030 werden „mindestens 15 Mio vollelektrische PKW“ angestrebt. Die regionale Transformation der KMU sei für die deutsche Schlüsselindustrie besonders wichtig. Den Wandel der „Automobilregionen hin zu Elektromobilität“ will die Koalition „durch gezielte Clusterförderung unterstützen“.

Es gibt, wie in den Sondierungen schon festgelegt, **kein Tempolimit:** mehr Tote, mehr Treibhausgase und mehr Feinstaub.

Investitionen, Schuldenbremse, Schwarze Null

Investitionen

„Die öffentlichen Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung werden wir im Rahmen der bestehenden Schuldenregel des Grundgesetzes gewährleisten, Anreize für

private Investitionen setzen und Raum für unternehmerisches Wagnis schaffen, um so Wachstum zu generieren.“ Angesichts der hohen Krisenkredite und dass die Schuldenbremse ab 2023 wieder in Kraft treten soll, kann davon ausgegangen werden, dass der Schwerpunkt auf „Anreize für private Investitionen“, also Steuererleichterungen sein werden.

Schuldenbremse

2022 bleibt die Schuldenbremse suspendiert (außergewöhnliche Notsituation). **„Ab 2023 werden wir dann die Verschuldung auf den verfassungsrechtlich von der Schuldenbremse vorgegebenen Spielraum beschränken und die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten.“** Wie und zu wessen Lasten das umgesetzt wird, bleibt ganz unklar.

Gleichzeitig wird gesagt, dass hohe zusätzliche Ausgaben zur Transformation der Wirtschaft nicht aufgeschoben werden können. „Wir werden Planungssicherheit geben, indem wir dauerhaft hohe Investitionszusagen treffen und diese in einer langfristigen Investitionsplanung darlegen“; „im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse die nötigen Zukunftsinvestitionen gewährleisten, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur, auch um die deutsche Wirtschaft zukunftsfest und nachhaltig aufzustellen und Arbeitsplätze zu sichern.“ Folgerichtig will die Koalition „mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren“, dafür werden öffentliche Förderbanken „geprüft“, die KfW soll zur Innovationsagentur werden, Förderinstrumentarium schärfen.

Der **Gesamttilgungsplan für Coronahilfen** von 20-22 soll entsprechend den EU-Beschlüssen aufgestellt werden.

Der **Energie- und Klimafonds wird zum Transformationsfonds**. Die Einnahmen gehen also in Investitionen statt in die Rückverteilung an Verbraucher*innen (mit niedrigem Einkommen).

Geplant ist ein „Konjunkturbereinigungsverfahren basierend auf den in den letzten 10 Jahren gewonnenen Erkenntnissen, zum Beispiel durch systemische Krisen, [zu] evaluieren und die sich daraus ergebenden Bedarfe entsprechend anpassen, ohne die grundgesetzliche Schuldenbremse zu ändern“. Gemeint ist wohl, die konjunkturellen Krisen anders in die Schuldenbremsenberechnungen einfließen zu lassen, bzw. mit der Erwartung zukünftiger Mehreinnahmen ggf. mehr Nettokredite aufnehmen zu können.

Alle Ausgaben sollen „auf den Prüfstand gestellt werden und eine strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen in diesem Koalitionsvertrag erfolgt. Die daraus erzielten Umschichtungspotenziale und unerwartete finanzielle Spielräume sind prioritär für die Projekte des Koalitionsvertrages einzusetzen.“ Das ist durchaus als Drohung zu lesen. Die Revision aller Ausgabeposten des Staates war eine explizite Forderung der FDP.

Die Koalition will eine einmalige **Entschuldung der Kommunen von Altschulden** auf den Weg bringen. Die dafür notwendige Änderung des Grundgesetzes sollen durch Gespräche mit allen Ländern und Fraktionen eingeleitet werden.

Steuern

Die Koalition plant eine **Investitionsprämie** für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter zu schaffen.

Die **erweiterte Verlustrechnung für Unternehmen** soll bis Ende 23 verlängert werden.

Die Homeoffice Regelung will die Koalition verlängern und evaluieren

Der Ausbildungsfreibetrag soll erhöht werden.

Der Sparer-Pauschbetrag wird auf 1.000 Euro erhöht – das entlastet diejenigen, die Einnahmen aus Zinsen oder Dividenden haben. Bei den gegenwärtigen Zinsen ist das für viele Menschen nicht relevant.

Von der vor der Wahl breit thematisierten Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen ist keine Rede mehr, auch der von der FDP gern thematisierte „Mittestandsbauch“ taucht nicht auf.

Wohnen

Mieten deckeln

„In angespannten Märkten werden wir die **Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren absenken**. Wir verlängern die Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029. Wir werden qualifizierte Mietspiegel stärken, verbreitern und rechtssicher ausgestalten.“

Völlig ungenügend: Bezahlbares Wohnen soll die „soziale Frage unserer Zeit“ sein, aber das ist nicht mal eine Mietpreisbremse light, vom versprochenen „Mietenmoratorium“ (SPD) bzw „Mietenstopp“ (Grüne) ganz abgesehen. Denn die Kappungsgrenze regelt a) ausschließlich Bestandsmieten, b) gegen Mieterhöhung mit Bezug auf Staffelmiete, Indexmiete oder Modernisierung greift sie nicht und c) hilft sie nur, wenn die Miete noch deutlich unter dem Durchschnitt liegt, ist die Miete also schon zu hoch oder durchschnittlich hilft sie nicht. Die LINKE fordert daher einen strikten und bundesweiten Mietenstopp um die Mietenexplosion zu stoppen.

Sozialer Wohnungsbau

„Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Unser Ziel ist der Bau von **400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen**. Dafür werden wir die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen.“

Völlig ungenügend: Eine Förderung des Wohnungsbaus ohne klare soziale Leitplanken hat praktisch keine Effekte (für genügend bezahlbaren Wohnraum). Aktuell verlieren pro Jahr sogar 26.000 Sozialwohnungen, die aus der Bindung fallen. Gleichzeitig wird Teil der Sozialen Wohnungsbaumittel in die Eigenheimförderung fließen – gebraucht werden aber bezahlbare Mietwohnungen in den Städten. Auch das „Bündnis bezahlbares Bauen“ hat es schon 2014 bis 2017 gegeben, und in der vergangenen Legislatur den Wohngipfel. Gebracht hat es nichts: Wohnungsnot und Mietenkrise haben sich immer weiter verschärft.

Es braucht daher jährlich 250 000 neue Sozialwohnungen und eine Verzehnfachung der Förderung durch den Staat zudem muss die Sozialbindung endlich dauerhaft sein. Gleichzeitig wird Teil der Sozialen Wohnungsbaumittel in die Eigenheimförderung fließen – gebraucht werden aber bezahlbare Mietwohnungen in den Städten.

Vorkaufsrecht

„Wir werden prüfen, ob sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 zum gemeindlichen Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung (Millieuschutzsatzung) gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt.“

Absurd. Die SPD hatte sich damit gerühmt, mit dem Baulandmobilisierungsgesetz das Vorkaufrecht gestärkt zu haben. Trotz Empfehlung aus dem Bundesrat hat sie dabei „vergessen“, §26 zu ändern – was Mieter*innen nun zum Verhängnis wird. Viele Bundesländer, Kommunen und stadtpolitische Initiativen sind sich einig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Ampel-Koalition will „prüfen“.

Ansonsten:

Mietrecht: keine Einschränkungen von Mietschulden- oder Eigenbedarfskündigungen, keine Maßnahmen gegen Zwangsräumungen

Keine Maßnahmen gegen **Bodenpreisexplosion**, keine Abschöpfung von Spekulationsgewinnen, keine Regeln für die spekulativen Geschäftsmodelle privater Wohnungsunternehmen – dafür wird Ende von Steuerhinterziehung durch Sharedeals davon abhängig gemacht, ob die FDP ihre Forderung nach Steuersenkungen für den Eigenheimkauf bekommt.

Immobilienwirtschaft bekommt **Steuergeschenk** ohne Gegenleistung: Abschreibung wird von 2 auf 3 Prozent im Jahr erhöht

Wohnungsgemeinnützigkeit: Der Paritätische Wohlfahrtsverband bewertet sie zwar zu recht als Fortschritt („Mit dem Einstieg in (...) den gemeinnützigen Wohnungsbau würden geradezu Meilensteine gesetzt“), aber mit dem **Ausschluss der Benachteiligung profitorientierter Wohnungsunternehmen** scheint die Sollbruchstelle hier vorgezeichnet.

Ein Aktionsplan gegen **Wohnungslosigkeit** fordern wir schon lange, und die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auch. Aber es müssen auch die Gründe für Wohnungslosigkeit beseitigt werden! (siehe Mietrecht)

Eine Regulierung der in Großstädten ausufernden - und gerade in der Pandemie noch mehr zum Problem gewordenen – **Gewerbemieten** im Interesse von Kitas, sozialen Zentren und Kleingewerbe fehlt völlig.

Die BImA bekommt die Eisenbahngrundstücke, soll einerseits stärker auf politische Ziele ausgerichtet werden (nicht bloß: Gewinnmaximierung wie bisher), aber andererseits auch mehr Freiheiten bekommen. Und: Wird Lindner Finanzminister, landen die bundeseigenen Wohnungen und Grundstücke bei der FDP – Privatisierungen sind nicht ausdrücklich ausgeschlossen.

Unklar, wie sozialverträgliche **energetische Sanierung** als absehbarer sozialer Brennpunkt der Klimapolitik garantiert werden soll (außer vage Aussage zur Modernisierungsumlage)

Gesundheit & Pflege

In der Pflege werden einige wichtige Forderungen der Bewegungen gegen Pflegenotstand aufgegriffen (Personalbemessung zB.), die Bürgerversicherung ist aber ganz aufgegeben. Auch von der Beschränkung der Profitorientierung ist nichts geblieben.

Die **Bürgerversicherung** kommt nicht vor. Bei der Pflegeversicherung soll eine „freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung“ als Ergänzung der Pflegeversicherung „geprüft“ werden. Die „würde die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend sichern“. „Eine Expertenkommission soll bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind.“ „Ergänzend“ bedeutet damit natürlich: mit zusätzlichen Kosten und ohne eine stärkere Belastung der Menschen mit hohen Einkommen – für

die könne (in der privaten PV) vergleichbares entwickelt werden. Prinzip „Zahnzusatzversicherung“. **Der Umverteilungsgedanke ist damit raus.** Und eine „freiwillige“ Versicherung wird nur in den seltenen Fällen „paritätisch“ finanziert sein, wo auch der Arbeitgeber das als in seinem Interesse sieht oder es in Tarifverträgen durchgesetzt werden kann, somit die die Behauptung der Parität bloßes Gerede.

„Den **Bundeszuschuss zur GKV** dynamisieren wir regelhaft. Wir finanzieren höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln“(Z2030), Preisbegrenzungen für Arzneimittel, Zugang für Wohnungslose u.a. ohne Versicherung: „Zugang zur Krankenversicherung und zur Versorgung prüfen und im Sinne der Betroffenen klären“ .

Krankenhausfinanzierung:

Die Rede ist von einem Bund-Länder-Pakt, einer Kommission zur Entwicklung von Empfehlungen, Ergänzung der DRGs durch erlösunabhängige Vorhaltepauschalen. Das bedeutet, dass die Krisenvorge verbessert werden würde, an den Grundlagen ändert sich nix.

„Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe“ Das bedeutet (vermutlich): diese Bereiche werden aus den DRGs genommen. Bei den anderen Bereichen bleibt es bei DRGn erhalten. Zwar sollen Fehlanreize evaluiert werden – die sind aber hinreichend wissenschaftlich belegt.

Pflegenotstand

Für die Anerkennung für Pflegekräfte stellt der Bund 1 Mrd Euro zur Verfügung. „Dazu werden wir die Steuerfreiheit des Pflegebonus auf 3.000 Euro anheben“.

Es solleine „verbindlichen Personalbemessung im Krankenhaus“ geben, dafür wird die Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0) als Übergangsinstrument“ eingeführt. Das ist eine Forderung der Krankenhausbewegung und der Kampagnen gegen Pflegenotstand. Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen sollen Springer-Pools aufgelöst , geteilte Dienste abgeschafft, und Zuschläge für die Beschäftigten steuerfrei werden. Die Pflegekräfte sollen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten haben. Das ist sinnvoll , wird aber nicht ausreichen.

Altenpflege

Die Eigenanteile in der Altenpflege sollen begrenzt und planbar werden. Nach in Kraft treten der Regelung zu prozentualen Beschränkungen im Januar 2022 soll „geprüft“ werden, wie/ob der Eigenanteile weiter gekürzt werden kann. Ungenügend.

Anteilige Kosten wie Ausbildungspauschale soll aus den selbst zu tragenden Kosten genommen werden. Auch eine Entlastung– gleichzeitig sollen die **Sätze für die Pflegeversicherung „moderat“ angehoben** werden.

Pflegende Angehöriger sollen flexibler mit der Zeit umgehen können, auch durch Lohnersatzleistungen - was sinnvoll ist.

Die Gehaltslücke zwischen Altenpflege und Krankenpflege soll geschlossen werden – das wäre gut, um einen Exodus aus der Altenpflege zu verhindern.

Die Behandlungspflege soll in die Krankenversicherung überführt werden – was sinnvoll ist.

Für die 24-Stunden-Pflege soll – wie vom Bundesarbeitsgericht gefordert – „eine rechtssichere Grundlage“ gestaltet werden; es wird aber nicht gesagt wie (durch Einhalten der Gesetze oder durch Veränderung der gesetzlichen Grundlagen; Ausnahmen von Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz o.ä.).

Anwerbung im Ausland

„Wir vereinfachen und beschleunigen die notwendige Gewinnung von ausländischen Fachkräften und die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.“ Die beschleunigte Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland ist sinnvoll. Das Anwerben von Pflegekräften im Ausland wird die globale Pflegekrise weiter befeuern.

Drogen

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein.“

Was noch:

- Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken,
- Digitalisierung Gesundheit, u.a. elektronische Patientenakte,
- Versorgungszentren für Notfallhilfe (Notfallzentren);
- 1:1 Personalschlüssel für Hebammen,
- psychotherapeutische Bedarfsplanung reformieren,
- Patientenrechte stärken
- kommunal getragene Versorgungszentren (v.a. auf dem Land)
- Apotheken vor Ort stärken

Was fehlt:

Renditeorientierung in Gesundheit und Pflege begrenzen (SPD, Grüne) , bedarfsgerechte Planung (SPD, Grüne) solide Finanzgrundlage Krankenhäuser (SPD), Bürgerversicherung bzw. sozial gerechte Finanzierung, 2-Klassen-Medizin überwinden

Bildung und Ausbildung

Es soll mehr Kooperationen von Bund, Ländern und Kommunen geben soll. Auch die Bildungsausgaben sollen steigen, allerdings werden auch hier keine konkreten Summen genannt. Zum Ausbau von Kita-Plätzen soll ein eigenes Investitionsprogramm aufgelegt werden. Auch Ganztagsangebote sollen ausgebaut werden. 4 000 Schulen mit hohen Anteilen sozial benachteiligter Schüler*innen sollen stärker gefördert werden („Startchancen-Programm“) und zusätzliche Stellen für schulische Sozialarbeit bekommen.

Gemeinsam mit den Ländern soll es einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 geben, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet.

Ebenfalls soll die Ausbildung von Lehrer*innen ausgebaut werden. Zudem soll die Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt besser werden. Auch hierbei wieder keine konkreten Zahlen, wieviele Lehrkräfte in welchem Zeitraum für welche Schularten als Zielsetzung angestrebt werden.

Das **BAföG** wird elternunabhängiger gemacht und die Freibeträge und Altersgrenzen sollen erhöht werden (siehe dazu auch Abschnitt zur Kindergrundsicherung). Das sind Forderungen, die auch von Studierendenverbänden und Gewerkschaften gestellt wurden.

Es soll auch einen Pakt zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen geben. Außerdem eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vorrangig betrieblichen Berufsausbildung ermöglicht. Das ist gut und dafür hat sich u. a. die Gewerkschaftsjugend lange stark gemacht. Für Menschen in Arbeitslosigkeit und Grundsicherung sollen Aus- und Weiterbildungen unabhängig von der Dauer gefördert werden. Auch das ist positiv. Ebenfalls, dass vollzeitschulische Ausbildung künftig vergütet und schulgeldfrei sein muss. Verbesserungen gibt es auch bei den Weiterbildungsmöglichkeiten (z. B. Ausbau des Aufstiegs-BAföG, Förderung von Weiterbildungen auch auf gleicher DQR-Stufe und von zweiten Ausbildungen). Mit einem neuen „Lebenschancen-BAföG“ soll eine selbstbestimmte Weiterbildung für alle auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation möglich werden. Zudem soll eine Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild eingeführt werden. Auch das liest sich alles gut. Allerdings bleibt hier ebenso wie bei anderen guten Punkten im Koalitionsvertrag offen, wie es ausfinanziert werden soll. Allein für den neuen Digitalpakt 2.0 an den Schulen planen die Koalitionäre die gleiche finanzielle Größenordnung wie beim bisherigen Digitalpakt – das wären (inkl. einer coronabedingten Aufstockung) ca. 6,5 Mrd. Euro.

Geschlechtergleichstellung

Die Koalition will die Gleichstellung von Frauen und Männern noch in diesem Jahrzehnt erreichen. Dabei soll auch ein Fokus auf dem Gewaltschutz und der Gewaltprävention liegen. Die Istanbul-Konvention soll mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam umgesetzt werden. IDie Finanzierung von **Frauenhäusern** sollverlässlicher werden, indem sich der Bund an der Regelfinanzierung beteiligt – Frauen- und Sozialverbände fordern das bereits seit langem. Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen sollen berücksichtigt werden.

Die Koalition will die **Lohnlücke zwischen Frauen und Männern** schließen und damit die ökonomische Gleichstellung voranbringen. Dazu wird für Beschäftigte auch ein **Verbandsklagerecht** angekündigt. Zudem soll das **Ehegattensplitting** in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführt werden. Das begünstigt Paare, deren Gehaltsunterschied nicht besonders groß ist. Das Finanzamt berücksichtigt dabei den Splittingvorteil bereits während des Jahres. Dass das Faktorverfahren zur Regel wird, ist eine Forderung der Grünen. Es beseitigt jedoch nur die größten Fehlanreize des Ehegattensplittings, indem der Ehegatte mit dem geringeren Einkommen – in der Regel die Frau – nicht mehr so stark steuerlich belastet wird wie bisher. Das hat positive Auswirkungen vor allem bei den Lohnersatzleistungen, die dadurch für den weniger verdienenden Ehegatten höher ausfallen. Allerdings baut es weiterhin auf dem Splitting-Vorteil und ist kein Übergang in eine geschlechtergerechte Besteuerung. Das wäre erst bei einer Individualbesteuerung (mit übertragbarem Grundfreibetrag) der Fall. In ihrem Wahlprogramm hatten die Grünen dies noch für neu geschlossene Ehen gefordert. Durchgesetzt hat sich somit auch hier wieder die FDP, die das Ehegattensplitting auch in ihrem Wahlprogramm beibehalten wollte.

Reproduktive Selbstbestimmung

Positiv ist, dass das **Selbstbestimmungsrecht** von Frauen gestärkt werden soll, z. B. indem **§ 219a StGB** gestrichen wird, kostenfreie **Schwangerschaftsabbrüche** zur Gesundheitsversorgung zählen und Beratungseinrichtungen flächendeckend sichergestellt werden. Auch bei der Reproduktionsbiologie soll es Verbesserungen geben (z.B. soll die heterologe Insemination unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein).

Vielfalt und Queer

Einbürgerungen sollen erleichtert und das Staatsangehörigkeitsrecht modernisiert werden (z.B. durch Mehrfachstaatsangehörigkeit). **Antimuslimischen und antisemitischen Bedrohungen** soll durch Schutz, Prävention und Betroffenenunterstützung begegnet werden. Zudem sollen antisemitische Vorfälle verfolgt und dokumentiert werden. Bei antimuslimischen Vorfällen ist das offenbar nicht geplant.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll angemessen mit Personal und Budget ausgestattet und ihre Kompetenzen gestärkt werden.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit soll bekämpft werden. Schwerpunkte sollen u. a. die Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen, Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffe gegen Geflüchtete und Engagierte sein.

Verbesserungen gibt es auch in der **Queerpolitik**: Geschlechtsspezifische und queerfeindliche Beweggründe sollen künftig in § 46 Abs. 2 StGB explizit aufgeführt werden. Außerdem soll gegen Homo-, Trans- und Queerfeindlichkeit ein „Nationaler Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ konzipiert werden. Damit wird einer alten Forderung der queeren Bewegung und ihrer Verbände (z.B. LSVD) entsprochen.

Das **Transsexuellengesetz soll gestrichen** und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzt werden. Auch das eine lange und zentrale Forderung der Trans*-Bewegung und beides Forderungen auch der LINKEN. Ein vollständiges **Verbot von Konversionsbehandlungen** an Erwachsenen soll lediglich **geprüft** werden. Wir als LINKE fordern ein Komplettverbot.

Allerdings bleibt der Koalitionsvertrag nur vage beim Schutz und der Aufnahme queerer Geflüchteter sowie dem Ausbau des AGG in Richtung eines wirklichen Antidiskriminierungsschutzes in der Arbeitswelt, der Arbeitgeber*innen auch wirklich zu Vielfalt verpflichtet.

Zudem schweigt der Koalitionsvertrag zu Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt, der überproportionalen Obdach- und Wohnungslosigkeit von insbesondere jungen queeren Menschen, dem seit lange gefordertem Verbandsklagerecht im AGG, zur sozialen Situation insbesondere von Trans* und Inter* und zur notwendigen Unterstützung von queeren Jugendlichen, die gerade unter Corona besonders gelitten haben. Der von den Grünen vollmundig angekündigte Schutzschirm für die queere Community nach Corona entfällt.

Antifaschismus & Antirassismus

Viele gute Einzelvorhaben (Partizipationsgesetz, vereinfachte Einbürgerung, Demokratiefördergesetz, Streichung Rasse-Begriff aus GG, Archiv Rechtsterrorismus, mehrjährige Projektförderungen, bessere Dokumentation von Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, etc) aber ein insgesamt „hilfloser Antifaschismus“ bei der Bekämpfung der extremen Rechten.

Die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und Rassismus verbleibt generell im Extremismusrahmen und verfehlt somit die Gründe für den Aufstieg z.B. der AfD.

Keine explizite Erwähnung finden extrem Rechte in öffentlichem Dienst, Polizei & Bundeswehr. Wissenschaftliche Studien dazu werden nur vage angekündigt, bei der Prävention setzt man weiterhin auf „innere Führung“ und „Selbstkontrolle im Sinne der Supervision. Immerhin soll die **Aus- und Fortbildung der Polizei noch intensiver Grund- und Menschenrechte behandeln**. Die Ausweitung der

„Sicherheitsüberprüfungen“ betrifft nur Neueinstellungen und fasst nicht den Corpsgeist in den Behörden. Der Verfassungsschutz bleibt bestehen.

Osten

(Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land)

„Wir werden intensiv daran arbeiten, die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Insbesondere die Erfahrungen der Ostdeutschen wollen wir für die anstehenden Transformationsprozesse in ganz Deutschland nutzen.“ **Förderprogramme sollen zusammengefasst** werden und „dahin fließen, wo der Nachholbedarf am größten ist“. „Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten Förderprogramme – orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen – weiterentwickeln.“

Altschulden-Fonds (s.o.): „Dabei wollen wir auch Themen wie die Situation der alten kommunalen Wohnungsgesellschaften und das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) adressieren.“ „Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wollen wir den Kommunen bei der Lösung der Altschuldenproblematik helfen.“ Eine einmalige Entschuldung von Kommunen ist angekündigt.

„Wir verbessern die **Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen** und Entscheidungsgremien in allen Bereichen. ... Die Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation sollen im neuen „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ für zukünftige Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden.

Neue und zu erweiternde **Bundes- und Forschungseinrichtungen** plant die Koalition bevorzugt in den **ostdeutschen Bundesländern und strukturschwachen Regionen** anzusiedeln.

Stadt und Land

Der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird aufgestockt und ausgebaut.

„Die Beteiligung von Standort- und Nachbarkommunen an der Wertschöpfung für Freiflächen-Photovoltaik- und Onshore-Windkraft-Anlagen wollen wir auf Bestandsanlagen ausdehnen und werden wir für Neuanlagen verpflichtend machen.“

„Wir **unterstützen** Initiativen zur Schaffung von Orten im ländlichen Raum, die Angebote bspw. der Nahversorgung, der Kultur, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen bündeln (**Dienstleistungszentren, Gemeinschaftshäuser, Dorfbüros**). Wir **prüfen, ob und inwieweit** der Bund Kommunen bei **überdurchschnittlichen Kosten beim klimagerechten Umbau** unterstützen kann.“

„Die Erschließungs- und Qualitätsstandards für ein **alltagstaugliches Mobilitätsangebot als möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr** wollen wir im Jahr 2022 zwischen Bund, Ländern und Kommunen definieren. „Die Bahn muss in ganz Deutschland zum Rückgrat der Mobilität werden – auch im ländlichen Raum.“ Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Ausbau der Schieneninfrastruktur und des Bahnbetriebes. Wir wollen individuelle und öffentliche Mobilität verknüpfen und durch neue flexible **Angebote auch privater Anbieter** ergänzen.“ Diese „neue flexiblen Angebote“ in Form von Leihautos sind allerdings eher eine Konkurrenz zum ÖPNV als seine Unterstützung.

Polizei und Justiz

„Wir führen eine **unabhängige Polizeibeauftragte bzw. einen unabhängigen Polizeibeauftragten** für die Polizeien des Bundes als Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag mit Akteneinsichts- und Zutrittsrechten ein.“ – Das kommt unserer Forderung nach unabhängigen Beschwerde- und Vermittlungsstellen nahe. Bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes heißt es klarer, dass ihre Leitung vom Bundestag gewählt wird. Die Unabhängigkeit der Polizeibeauftragten wäre eine Farce, wenn sie dem Innenministerium zugeordnet würde.

„Wir führen die **pseudonyme Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten ein.**“

Videoüberwachung soll es geben, aber: „Flächendeckende Videoüberwachung und den Einsatz von biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken lehnen wir ab. Das **Recht auf Anonymität** sowohl im öffentlichen Raum als auch im Internet ist zu gewährleisten.“

Uploadfilter werden abgelehnt. Die **Vorratsdatenspeicherung** soll so ausgestaltet werden, „dass Daten rechtssicher anlassbezogen und durch richterlichen Beschluss gespeichert werden können“.

Religion

Die **Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen** (Kirchensteuer) soll vereinbart werden. Die Geltung des Arbeitsrechts bei kirchlichen Trägern soll geprüft werden (siehe Arbeit/Mitbestimmung).

Ausbildungsprogramme für Imam*innen an deutschen Universitäten sollen ausgebaut werden

Medien und Kultur

Bekanntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Fördermöglichkeiten für die Gewährleistung einer „**flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen**“ sollen geprüft werden. Man darf gespannt sein, ob ein abgesenkter Mindestlohn für Zusteller hier wieder ins Gespräch kommt.

Mindesthonorierungen für Freischaffende Künstler*innen sollen in Förderrichtlinien des Bundes aufgenommen werden

Soloselbstständige Kulturschaffende sollen besser abgesichert und die **KSK finanziell stabilisiert** werden. Erhöhte Zuverdienstgrenze aus selbstständiger nicht-künstlerischer Tätigkeit soll erhalten bleiben.

Damit Kommunen „finanziell dauerhaft Kunst und Kultur aus eigener Kraft fördern können“, soll u.a. „**die Kofinanzierung durch finanzschwache Kommunen auf zehn Prozent reduziert**“ werden.

Internationales und Sicherheitspolitik

Die Beziehungen zu den USA gelten als „zentraler Pfeiler“. Zu Russland erfolgt eine klare Abgrenzung. So heißt es z.B.: „Wir achten die Interessen unserer europäischen Nachbarn, insbesondere unserer Partner in Mittel- und Osteuropa. Unterschiedlichen Bedrohungsperzeptionen werden wir Rechnung tragen und den Fokus auf eine gemeinsame und kohärente EU-Politik gegenüber Russland legen.“ In Bezug auf China wird die „Systemrivalität“ betont.

Hinsichtlich der Türkei wird auf Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verwiesen, dem man mit verstärkter Kooperation auf zivilgesellschaftlicher Ebene begegnen möchte. Die Türkei wird als „ein wichtiger Nachbar der EU und Partner in der NATO“ charakterisiert.

Bezogen auf den Nahostkonflikt erfolgt ein Bekenntnis zu Israel als Staatsräson und eine Verurteilung der Bedrohung von Israel. Dafür an die palästinensische Seite gerichtet: *„Einseitige Schritte erschweren die Friedensbemühungen und müssen unterbleiben. Von der palästinensischen Seite erwarten wir Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Dies gilt ebenso für den Verzicht auf jede Form von Gewalt gegen Israel.“* Gegenüber Israel wird jedoch auch ein Stopp des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus gefordert.

Die bisherige Indo-Pazifik-Strategie soll fortgesetzt und ausgebaut werden.

Reine Absichtserklärungen erfolgen zur Stärkung des Multilateralismus, zur Reform des UN-Sicherheitsrates zur Stärkung des Europarates.

Europäische Union

Die EU soll weiterentwickelt werden. Ziele sind ein **Verfassungskonvent** über echtes **Außenministerium**, bis hin zur **EU-Armee**. Europäische Parlament stärken, Initiativrecht einführen, einheitliches europäisches Wahlrecht. Die Konferenz zur Zukunft Europas soll „in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zur Weiterentwicklung zu einem **föderalen europäischen Bundesstaat** führen, der dezentral auch nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta zur Grundlage hat.“

Es fehlen Vorschläge zu europäischer Besteuerung von Unternehmen, aber Kampf gegen Kinderarmut, mehr Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau sind richtig.

Waffenexporte, Drohnen, Militär

Der Koalitionsvertrag sieht **keine konkrete Begrenzung der Rüstungsexporte** vor. Sie peilen allerdings ein „nationales Rüstungsexportkontrollgesetz“ an. Es wird sich zeigen, ob die Koalition sich hinter eine „EU-Rüstungsexportverordnung“ zurückzieht. Klar ist: Einen allgemeinen Stopp von Waffenexporten wird es nicht geben.

„Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik brauchen wir verbindlichere Regeln und wollen daher mit unseren europäischen Partnern eine entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung abstimmen. Wir setzen uns für ein **nationales Rüstungsexportkontrollgesetz** ein. Unser Ziel ist es, den gemeinsamen Standpunkt der EU mit seinen acht Kriterien sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, die Kleinwaffengrundsätze und die Ausweitung von Post-Shipments-Kontrollen in einem solchen Gesetz zu verankern. Nur im begründeten Einzelfall, der öffentlich nachvollziehbar dokumentiert werden muss, kann es **Ausnahmen** geben.“ S. 146, Z. 4923

Drohnen:

„**Bewaffnete Drohnen** wollen wir verstärkt in internationale Kontrollregime einbeziehen. Letale Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran.“ (Z.4913)

„Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen. Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher **die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in**

dieser Legislaturperiode ermöglichen.“ „Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des Völkerrechts, extralegale Tötungen – auch durch Drohnen – lehnen wir ab.“ Wie beruhigend. In ihrem Bundestagswahlprogramm hat die SPD noch erklärt, dass „die Entscheidung, ob Drohnen bewaffnet werden sollen, verantwortbar erst nach einer umfassende gesellschaftlichen Debatte und der sorgfältigen Würdigung aller Aspekte“ getroffen werden könne. Der Koalitionsvertrag erklärt diese Debatte faktisch für B. Die gesellschaftliche Debatte bzw ein internationales Regelwerk steht aus.

Das **2%-Aufrüstungsziel der Nato** gefälliger verpackt?:

„Wir wollen, dass Deutschland im Sinne eines vernetzten und inklusiven Ansatzes langfristig **drei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts** in internationales Handeln investiert, so seine **Diplomatie** und seine **Entwicklungspolitik** stärkt und seine in der **NATO** eingegangenen Verpflichtungen erfüllt.“ S. 144, Z 4859

Die Koalition bekennt sich „zur **Aufrechterhaltung eines glaubwürdigen Abschreckungspotenzials**“. Die Abrüstungsinitiativen, von denen später die Rede ist, werden vor diesem Hintergrund eher unglaubwürdig.

„Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr müssen sich an den strategischen Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit orientieren. .. Die Bundeswehr muss entsprechend ihres Auftrages und ihrer Aufgaben bestmöglich personell, materiell sowie finanziell verlässlich ausgestattet werden.“ Die Einsatzbereitschaft soll erhöht werden, die rüstungstechnische Zusammenarbeit in Europa erhöht. Das Dienstrecht in der Bundeswehr soll so angepasst werden, dass „Extremist*innen“ aus dem Dienst entfernt werden können. Bei der **Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrages** werde man als Beobachter (nicht Teilnehmer wie u.a. von den Mayors for Peace gefordert) die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten.

Flucht und Migration

KV, Z113: „Wir bekennen uns zu unserer humanitären Schutzverantwortung und wollen die Verfahren zu Flucht und Migration ordnen.“

Abschiebungen

„Wir starten eine **Rückführungsoffensive**, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen.“

Seehofer hätte es nicht schöner sagen können. Bei der in den letzten Jahren immer weiter verschärften Abschiebungspolitik soll es keine Lockerungen geben. Die ‚Rückführungsoffensive‘ lässt Schlimmes erahnen. Keine Rede ist im Koalitionsvertrag davon, dass es keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete oder bei Gefahren für Leib und Leben geben soll (das war z.B. in den Wahlprogrammen von SPD und Grünen enthalten), dafür soll es eine neue Bundeskompetenz für nationale Abschiebestopps geben. Wesentliche Elemente der Abschreckungspolitik bleiben erhalten, etwa die Lagerunterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen für bis zu 18 Monate. Auch das Institut der Abschiebungshaft bleibt erhalten – in der Praxis werden hier sogar noch Plätze ausgebaut. Von Freiheit, Gerechtigkeit und Fortschritt kann in der Abschiebungspolitik somit keine Rede sein.

Asylverfahren außerhalb der EU

Im Wahlkampf hieß es bei den Grünen noch: „In gemeinschaftlichen von den europäischen Institutionen geführten Registrierungszentren *in* den EU-Staaten(...) sollen die Geflüchteten registriert werden und einen ersten Check durchlaufen (...). „Menschenunwürdige Lager und geschlossene Einrichtungen, Transitzonen oder europäische Außenlager in Drittstaaten lehnen wir ab.“ Mit ihrem Prüfauftrag zu **Asylprüfungen in Drittstaaten** öffnet die Ampel-Koalition nun die Büchse der Pandora. Mit einer solchen Auslagerung des Flüchtlingsschutzes würden das EU-Asylrecht und internationales Recht faktisch ausgehebelt. Die Ampel-Parteien waren bei den illegalen und brutalen Zurückweisungen von Schutzsuchenden durch Polen auffallend still, trotz systematischen Rechtsbruchs wurde Polen sogar die volle Solidarität zugesichert. Was ist die Zusage im Koalitionsvertrag also wert, dass illegale Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beendet werden sollen!?“

EU-Erdogan-Deal

„Wir setzen uns für rechtsstaatliche Migrationsabkommen mit Drittstaaten im Rahmen des Europa- und Völkerrechts ein.“

Im Wahlkampf hieß es bei den Grünen noch: „Die europäische Zusammenarbeit mit Drittstaaten (...) darf nicht auf die Verhinderung von Flucht abzielen, wie es derzeit mit der sogenannten libyschen Küstenwache und der Erdogan-Regierung der Fall ist.“ Von der Kündigung dieser Zusammenarbeit ist nun keine Rede mehr.

Solidarity Cities

„Die Aufnahmebereitschaft in Deutschland und der EU wollen wir stützen und fördern.“

Die Grünen wollten, dass „die Aufnahmebereitschaft von Kommunen und Ländern nicht mehr ignoriert wird“. Jetzt wird sie - jenseits von solchen Worthülsen - weiter ignoriert.

Reaktionen aus der Zivilgesellschaft

Mieterbund: **Enttäuschung statt Aufbruch**: kritisiert Koalitionsvertrag als unzulänglich und sieht nur wenige Lichtblicke - <https://www.mieterbund.de/startseite/news/article/65808-enttaeuschung-statt-aufbruch.html>

Der Paritätische Wohlfahrtsverband: Eine Reihe guter Punkte, aber auch noch Leerstellen, die es zu füllen gilt. Das **Tabu jeglicher Steuererhöhungen** wird jedoch **Achillesferse auch dieser Bundesregierung**. <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/das-glas-ist-halbvoll-der-paritaetische-kommentiert-koalitionsvertrag-der-ampel/>

Sozialverband VdK: **Wo bleibt der soziale Fortschritt? Insgesamt liest sich die Sozialpolitik konservativ und mutlos**. Es fehlt ein großer Wurf für gerechte und gut finanzierte Sozialversicherungen. <https://www.vdk.de/deutschland/pages/presse/83643/vdk-praesidentin-vieles-lobenswert-aber-wo-bleibt-der-soziale-fortschritt>

ver.di: **Enttäuschend, dass es künftig nicht mehr Steuergerechtigkeit geben wird**, weder bei der Vermögenssteuer noch bei der Erbschaftssteuer. <https://www.verdi.de/themen/politik-wirtschaft/++co++1a3af2c2-4d42-11ec-9d19-001a4a160129>

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Mit vorsichtigem Optimismus reagiert die GEW. Bildungspolitisch werden zwar richtige Schwerpunkte gesetzt, aber **angesichts des Festhaltens an der Schuldenbremse bleibe offen, wie es gelingen kann, alle Vorhaben umzusetzen**. <https://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/gew-den-worten-muessen-taten-folgen>

DGB: Ein Koalitionsvertrag mit Stärken und Schwächen. Völlig ungeklärt bleibt die Finanzierung der geplanten Maßnahmen. <https://elaine.dgb.de/go/s06xcozmkjm4zf8vshbvc013aa7stdvtaylko0g4447p/1922>

Kritik von den Jusos: <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/jessica-roenthal-juso-chefin-kritisiert-ampel-pl%C3%A4ne-zur-fl%C3%BChtlingspolitik/ar-AAR5DY4?ocid=msedgntp>

BUND zweifelt, ob die Maßnahmen reichen werden, das 1,5 Grad Ziel zu erreichen: <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/kommentar-zum-koalitionsvertrag-wichtige-impulse-fuer-klimapolitik-und-naturschutz-wir-werden-die-regierung-an-der-umsetzung-messen/>

Gemischte Reaktionen von **ver.di**: Nichts, um Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu erleichtern, einige Verschlechterungen sind eingehegt worden; <https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++ca00c4ec-4d3e-11ec-85ec-001a4a16012a>